

31.07.2012: IGZ zu IGEL-Leistungs-Seminaren

Die Interessengemeinschaft Zahnärztlicher Verbände in Deutschland IGZ e.V. empfiehlt eine bessere inhaltliche Überprüfung der Seminare, die durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert werden.

Die Interessengemeinschaft Zahnärztlicher Verbände Deutschland IGZ e.V. hält die derzeitige Debatte über die Bezuschussung von „IGEL-Seminaren“ für zu undifferenziert. „Ein typischer Fall des in unserem Land so beliebten Empörungsjournalismus,“ sagt Eric Banthien, Vorsitzender der IGZ, „schade ist es, dass sich auch unsere Politiker da so in die Ecke treiben lassen, statt vernünftige Aufklärungsarbeit zu leisten.“

Die IGZ stellt dazu fest, dass die Abrechnung ärztlicher Leistungen innerhalb wie außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung umfangreichen und sehr komplexen Regelungen unterliegt. Insbesondere, wenn diese Leistungen vom Patienten direkt zu bezahlen sind, gilt es bestimmte Formalien strikt einzuhalten. Der Patient muss aufgeklärt sein über Inhalt und Nutzen der Leistung. Ebenso muss er die entstehenden Kosten kennen und braucht dann Bedenkzeit, damit die Berechnung dieser Leistungen rechtens ist. Jedem Arzt, der solche Leistungen erbringen will, oder auch nur erstmals berechnen, weil er sie bisher verschenkt hat, ist dringend anzuraten, solche Seminare zu besuchen. Und das nicht nur einmal, sondern regelmäßig, denn die Regelungen unterliegen auch noch ständigem Wandel. Niemand wird leugnen können, dass es sich hierbei sehr wohl um Seminare handelt, die korrekte Betriebsführung und unternehmerisches Wissen vermitteln.

„Weder soll der Patient eine nicht gerechtfertigte oder unkorrekte Rechnung erhalten, noch soll der Arzt seine Leistungen verschenken“ sagt dazu Eric Banthien. „Es mag Fälle geben, in denen die Steigerung der Betriebseinnahmen vorrangiges Ziel der Schulung sind. Aber deswegen diese Seminare in Bausch und Bogen als Skandal zu bezeichnen, heißt das Kind mit dem Bade auszuschütten.“

Die IGZ fordert daher anstelle einer Pauschalverurteilung eine sorgfältigere Prüfung der Inhalte von zu fördernden Kursen und Seminaren.

Hamburg, den 31.07.12

Dr./RO Eric Banthien, Vorsitzender der IGZ e.V.